



WR 24-48

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 **Produktidentifikator**  
Montmorillonit
- 1.2 **Verwendung**  
Sorptionsmittel
- 1.3 **Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**  
Imerys Industrial Minerals Denmark A/S  
Kønsborgvej 9  
DK-7884 Fur  
+45 97593222 (während der Bürozeiten)  
sds.dk@imerys.com
- 1.4 **Notrufnummer**  
112

2. Mögliche Gefahren

- 2.1 **Einstufung des Stoffs oder Gemischs**  
Dieses Produkt erfüllt nicht die in der Verordnung (EG) 1272/2008 Kriterien einer Einstufung als gefährlicher Stoff oder gefährliche Zubereitung.
- 2.2 **Kennzeichnungselemente**  
Keine
- 2.3 **Sonstige Gefahren**  
Dieses Produkt ist ein anorganischer Stoff und erfüllt nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII von REACH.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 **Stoffe**

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	EINECS	%	Beachten
Montmorillonite	1302-78-9	-	100	Enthält Quarz (Feinfraktion) < 1%

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 **Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

**Haut**

Keine speziellen Erste-Hilfe-Maßnahmen erforderlich.

**Augen**

Mehrere Minuten unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

**Einatmung**

Es wird empfohlen, die Person, die dem Stoff ausgesetzt war, aus dem verunreinigten Bereich an die frische Luft zu bringen.

**Einnahme**

Keine Erste-Hilfe-Maßnahmen erforderlich.

4.2 **Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Es sind keine akuten und verzögerten Symptome und Auswirkungen zu beobachten.

4.3 **Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.



WR 24-48

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Es wird kein besonderes Löschmittel benötigt.

Ungeeignete Löschmittel: Keine Einschränkung beim zu verwendenden Löschmittel.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht brennbar. Keine gefährliche thermische Zersetzung.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine spezifischen Feuerschutzmaßnahmen erforderlich.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubentwicklung vermeiden, persönliche Atemschutzausrüstung gemäß jeweiligen nationalen Bestimmungen verwenden, siehe EN 143: 2000.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Anforderungen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Trockenes Kehren vermeiden. Sprüh- oder Saugsysteme zur Reinigung verwenden, um Staubentwicklung vorzubeugen. Ungebrauchtes Material kann wieder verwendet werden. Kontaminiertes Material muss fachgerecht entsorgt werden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte 8 und 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen: Staubentwicklung vermeiden. Bereiche mit Staubentwicklung müssen mit geeigneten Lüftungsanlagen ausgestattet sein. Bei unzureichender Belüftung geeigneten Atemschutz tragen. Verpackte Produkte vorsichtig handhaben, um Beschädigungen der Verpackung zu vermeiden. Hinweise zur sicheren Handhabung erhalten Sie vom Lieferanten des Produkts.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Staubbildung minimieren. Verwehung bei Ladevorgängen vermeiden. Behälter geschlossen halten und verpackte Produkte so lagern, dass Verpackungen nicht beschädigt werden.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bitte wenden Sie sich an Ihren Lieferanten, wenn Sie Hinweise zu spezifischen Verwendungsarten benötigen.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Gesetzliche Grenzwerte für Staubexposition einhalten (unten alveolengängigen Staub).

Land	Quartz (mg/m³)	Angenommen von / Gesetz Bezeichnung	OEL Name (wenn bestimmter)
Österreich	0,15	Bundesministerium für Arbeit und Soziales	Maximale Arbeitsplatzkonzentration (MAK)
Belgien	0,1	Ministère de l'Emploi et du Travail	
Bulgarien	0,07	Ministry of Labour and Social Policy and Ministry of Health. Ordinance n°13 of 30/12/2003	Limit values
Zypern	10K/Q	Department of Labour Inspection. Control of factory atmosphere and dangerous substances in factories, Regulations of 1981.	



## WR 24-48

Tschechien	0,1	Governmental Directive n°441/2004	
Dänemark	0,1	Direktoratet for Arbejdstilsynet	Threshold Limit Value (TLV)
Estland	0,1		
Finnland	0,2	National Board of Labour Protection	Occupational Exposure Standard
Frankreich	5 (25K/Q)	Ministère de l'Industrie (RGIE)	Empoussiérage de référence
	0,1	Ministère du Travail	Valeur limite de Moyenne d'Exposition
Deutschland	/	Bundesministerium für Arbeit	Maximale Arbeitsplatzkonzentration (MAK)
Griechenland	0,1		
Ungarn	0,15		
Irland	0,05	2002 Code of Practice for the Safety, Health & Welfare at Work (CoP)	
Italien	0,025	Associazione Italiana Degli Igienisti Industriali	Threshold Limit Values (based on ACGIH TLVs)
Litauen	0,1	Dėl Lietuvos higienos normos HN 23:2001	Ilgalaikio poveikio ribinė vertė (IPRV)
Luxemburg	0,15	Bundesministerium für Arbeit	Maximale Arbeitsplatzkonzentration (MAK)
Malta	/	OHSa – LN120 of 2003, www.ohsa.org.mt	OELVs
Niederlande	0,075	Ministerie van Sociale Zaken en Werkgelegenheid	Publieke grenswaarden <a href="http://www.ser.nl/en/oe/_database.aspx">http://www.ser.nl/en/oe/_database.aspx</a>
Norwegen	0,1	Direktoratet for Arbejdstilsynet	Administrative Normer (8hTWA) for Forurensing I Arbeidsmiljøet
Polen	0,3		
Portugal	0,025	Instituto Portuges da Qualidade, Hygiene & Safety at Workplace NP1796:2007	Valores Limite de Exposição (VLE)
Rumänien	0,1	Government Decision n° 355/2007 regarding workers' health surveillance. Government Decision n° 1093/2006 regarding carcinogenic agents (in Annex 3: Quartz, Cristobalite, Tridymite).	OEL
Slowakei	0,1		
Slowenien	0,15		
Spanien	0,1	Instrucciones de Técnicas Complementarias (ITC) Orden ITC/2585/2007	Valores Limites
Schweden	0,1	National Board of Occupational Safety and Health	Yrkeshygieniska Gränsvärden
Schweiz	0,15		Valeur limite de Moyenne d'Exposition
Großbritannien	0,1	Health & Safety Executive	Workplace Exposure Limits (WEL)

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

Staubentwicklung gering halten. Durch Abschottung von Verfahren, den Einsatz von Lüftungsanlagen oder andere technische Maßnahmen dafür sorgen, dass die Staubbelastung innerhalb der Grenzwerte liegt. Entstehen durch die Tätigkeit von Personen Staub, Dämpfe oder Nebel, muss durch Lüftung eine Partikelbelastung der Luft innerhalb der Grenzwerte sichergestellt werden. Organisatorische Maßnahmen anwenden, z. B. Personen von staubbelasteten Bereichen fernhalten. Verschmutzte Arbeitskleidung wechseln und reinigen.

**Augen-/Gesichtsschutz**

In Bereichen mit Gefahr von Augenverletzungen Schutzbrille mit Seitenschutz tragen.

**Hautschutz**



## WR 24-48

Keine besonderen Anforderungen. Schutzmaßnahmen für Hände – s. unten. Personen, die an Dermatitis leiden oder besonders empfindliche Haut haben, sollten geeignete Schutzmaßnahmen treffen (z. B. Schutzkleidung tragen oder Schutzcreme verwenden).

**Handschutz**

Keine besonderen Anforderungen. Schutzmaßnahmen für Hände – s. unten. Personen, die an Dermatitis leiden oder besonders empfindliche Haut haben, sollten geeignete Schutzmaßnahmen treffen (z. B. Schutzkleidung tragen oder Schutzcreme verwenden).

**Atemschutz**

Bei lang andauernder Exposition gegenüber Staub ist Schutzkleidung zu tragen, die auf EU-Ebene geltenden oder nationalen Bestimmungen entspricht.

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Verwehungen durch Wind vermeiden.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Geruch	Geruchlos
Geruchsschwelle	Entfällt
pH (10% wasserhaltige Suspension)	5
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	-
Siedebeginn und Siedebereich	Nicht relevant
Flammpunkt	Nicht zutreffend (Feststoff mit einem Schmelzpunkt - )
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht zutreffend (Feststoff mit einem Schmelzpunkt - )
Entzündbarkeit	Nicht entzündbar (nicht brennbar)
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Nicht explosionsgefährlich
Dampfdruck	Nicht zutreffend (Feststoff mit einem Schmelzpunkt - )
Dampfdichte	Entfällt
Relative Dichte	2,2 g/cm <sup>3</sup>
Löslichkeit(en)	Nicht relevant
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht zutreffend (anorganische Substanz)
Selbstentzündungstemperatur	Nicht entzündbar
Zersetzungstemperatur;	Nicht relevant
Viskosität	Nicht relevant
Explosive Eigenschaften	Nicht zutreffend (Feststoff mit einem Schmelzpunkt - )
Oxidierende Eigenschaften	Entfällt
9.2 Sonstige Angaben	Keine anderen Informationen

## 10. Stabilität und Reaktivität

## 10.1 Reaktivität

Nicht reaktiv

## 10.2 Chemische Stabilität

Chemisch stabil.

## 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen.

## 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Nicht relevant

## 10.5 Unverträgliche Materialien

Physischer Kontakt zwischen diesem Material und Terpentin, Flusssäure, Pflanzenöl oder anderen ungesättigten organischen Verbindungen (wie Fischöl) kann Hitze und / oder Feuer erzeugen. Verwenden Sie dieses Material nicht mit diesen Verbindungen.

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte



WR 24-48

Keine Gefahr von gefährliche Zersetzungsprodukte.

## 11. Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

**Akute Toxizität**

Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Schwere Augenschädigung/-reizung**

Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Keimzell-Mutagenität**

Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Karzinogenität**

Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Reproduktionstoxizität**

Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Aspirationsgefahr**

Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen**

Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften**

Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Verzögert und sofort auftretende Wirkungen**

Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Wechselwirkungen**

Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Fehlen spezifischer Daten**

Keine.

**Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben**

Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Sonstige Angaben**

Keine.

## 12. Umweltbezogene Angaben

**12.1 Toxizität**

Nicht relevant

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Nicht relevant

**12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Vernachlässigbar

**12.4 Mobilität im Boden**

Vernachlässigbar

**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Nicht relevant



WR 24-48

**12.6 Andere schädliche Wirkungen**

Keine spezifischen schädlichen Auswirkungen bekannt.

**13. Hinweise zur Entsorgung****13.1 Verfahren der Abfallbehandlung / Entsorgung**

Im Rahmen der jeweils bestehenden Möglichkeiten hat Recycling grundsätzlich Vorrang vor der Entsorgung. Die Entsorgung muss gemäß regionalen Bestimmungen erfolgen.

**Abwasser**

Von der Entsorgung über das Abwasser ist abzuraten.

**Besondere Vorsichtsmaßnahmen**

Gebrauchtes Material muss gemäß örtlich behördlichen Vorschriften fachgerecht entsorgt werden.

**14. Angaben zum Transport****14.1 UN-Nummer**

Nicht relevant

**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

Das Produkt ist nicht auf die Gefahrgutliste aufgeführt.

**14.3 Transportgefahrenklassen**

ADR: Keine Klassifizierung

IMDG: Keine Klassifizierung

ICAO / IATA: Keine Klassifizierung

RID: Keine Klassifizierung

**14.4 Verpackungsgruppe**

Nicht zutreffend

**14.5 Umweltgefahren**

Nicht relevant

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Keine besonderen Sicherheitsvorkehrungen.

**14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**

Technischer Name ist Montmorillonit. Keine besonderen Transportvorschriften sind zu beachten

**15. Rechtsvorschriften****15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Wassergefährdungsklasse (WGK): Nicht wassergefährdende Stoff (Kenn-Nr. 765).

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Ausgenommen von der REACH-Registrierungspflicht gemäß Anhang V.7

**16. Sonstige Angaben****Weitere Informationen**

Die Daten basieren auf unseren neuesten Kenntnissen, sind aber keine Garantie für bestimmte Produktmerkmale und stellen keine Grundlage für ein rechtsgültiges Vertragsverhältnis dar.

**Überarbeitung**

Die meisten der 16 Abschnitte wurden gemäß den überarbeiteten ECHA-Leitlinien für die Erstellung von Sicherheitsdatenblättern (Version 3 von August 2015) aktualisiert und formatiert. Daher wurde das vorliegende SDB neu entworfen und ersetzt das vorgelegte vorherige SDB (Version 2016-04-20).

**IMERYS**

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, Verordnung (EG) 1272/2008 und Verordnung (EG) 830/2015

Druckdatum 05.09.2019

Fassung 2017-03-06

**WR 24-48****Abkürzungen**

Keine

**Referenzen**

Keine

**Bildung**

Arbeitnehmer müssen im bestimmungsgemäßen Umgang mit diesem Produkt geschult werden.

**H-Sätze**

Keine

**P-Sätze**

Keine

**EUH Sätze**

Keine

**ENDE DES SICHERHEITSDATENBLATTS**